

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3246



Lesben- und Schwulenverband
Landesverband
Schleswig-Holstein

c/o PETZE Institut

Dänische Straße 3 - 5
24103 Kiel

Tel. 01578 544 5670
www.schleswig-holstein.lsvd.de

Kiel, 27. November 2011

LSVD, Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 17/1863

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Tschanter!

Vielen Dank für die Gelegenheit, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Stellung zu nehmen.

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Reproduktion befasst. Regenbogenfamilien, also Familien mit schwulen Vätern oder lesbischen Müttern, rücken als eine von vielen Familienformen immer mehr in den Fokus. Aus Sicht unseres Verbandes steht das Wohl der Kinder dabei unbedingt im Mittelpunkt.

Spätestens seit der vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Studie „Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“, die das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg im Jahr 2009 veröffentlicht hat, ist bekannt, dass Kinder in Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern ebenso guten und positiven Rückhalt erfahren, ebenso gut geschützt und unterstützt werden, ebenso gut erzogen sind wie in Familien, in denen die Eltern unterschiedlichen Geschlechts sind. Das bedeutet leider bislang nicht, dass Familien mit zwei Müttern oder zwei Vätern die gleichen Rechte und Chancen haben wie andere Familien. Neben dem immer noch ausstehenden vollen Adoptionsrecht sind Einschränkungen bei der künstlichen Befruchtung für lesbische Frauen eine Diskriminierung, die nicht zuletzt auf die Kinder negative Auswirkungen hat.

In unserer täglichen Praxis als Verband erleben wir, wie benachteiligt lesbische Frauen sind, die Kinder wollen. Ihr Weg zum Kind wird von weitaus größeren rechtlichen Hürden behindert als der Weg heterosexueller Frauen, die aus anderen Gründen innerhalb ihrer Partnerschaft nicht schwanger werden. Für das Selbstwertgefühl lesbischer Frauen ist das eine Zurückweisung, die deutlich signalisiert, dass sie vor dem Gesetz in Deutschland bei weitem noch nicht gleichgestellt sind.

Der LSVD setzt sich dafür ein, dass lesbische Frauen vollen Zugang zu künstlicher Befruchtung haben. Das betrifft Frauen, die ihre Familie ganz neu planen ebenso wie Frauen, die bereits Kinder haben und ihre Familie vergrößern wollen. Auch die Kostenübernahmen durch die gesetzliche Krankenversicherung sollten für lesbische Paare in gleicher Weise geregelt werden wie für heterosexuelle Paare. Die Verunsicherung der Bürgerinnen durch verwirrende Richtlinien sollte beendet werden. Wir möchten an dieser Stelle auch den Wunsch äußern, dass die Landesärztekammer Schleswig-Holstein klar benennt, dass die assistierte Reproduktion erlaubt ist.

In Bezug auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE regen wir an, dass zusätzlich zu den aufgeführten Rechtsvorschriften auch § 27a Abs. 1 Nr. 4 SGB V geändert wird, da lesbische Paare nicht in der Lage sein werden, für eine Befruchtung „ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehegatten“ zur Verfügung zu stellen.

Seit vielen Jahren besteht im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein breiter Konsens darüber, dass Familie dort ist, wo Kinder sind. Bitte lassen Sie diesen Konsens in Ihren konkreten politischen Entscheidungen Wirklichkeit werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bruno Schnabel

gez. Hans-Jürgen Wolter

Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein